



Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich (MEB); Abschluss des Projektes durch das Bundesamt für Statistik (BFS): Kenntnisnahme und Festlegung des weiteren Vorgehens

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Das Projekt MEB befindet sich in seiner Abschlussphase. Die Koordination und Harmonisierung verschiedener kantonaler und nationaler Befragungen im Rahmen der Bildungsstatistik ist gelungen, wobei Datenlücken geschlossen und insgesamt eine höhere Datenqualität erreicht wurde. Die MEB wird dazu beitragen, dass im Kontext der kantonalen und nationalen Bildungssteuerung eine aussagekräftige und zuverlässige statistische Basis zur Verfügung steht.
- 2 Im Jahr 2008 hat die Plenarversammlung EDK der Durchführung des Projekts MEB zugestimmt, wobei einige Vorbehalte deutlich formuliert wurden: Die Kantone gehen davon aus, dass sie selbst Eigner ihrer Daten sind; Diffusionsstrategien von Bildungsdaten müssen nicht zwingend im Rahmen des Projekts MEB festgelegt werden; die Kantone erwarten jedoch künftig einen verstärkten Einbezug bei der Diffusion von Bildungsdaten aus dem BFS. Auf diese Vorbehalte ist das BFS bisher nur zum Teil eingetreten, insbesondere bleibt die Frage der Datenhoheit ungelöst.
- 3 Dazu kommt neu ein Problem betreffend die Entwürfe zur Teilrevision der Statistikerhebungsverordnung sowie zur neuen Datenverknüpfungsverordnung. Vor dem Hintergrund des in Artikel 61a der Bundesverfassung formulierten Auftrags sind diese Entwürfe unzureichend. Bund und Kantone sorgen laut Verfassung gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraums Schweiz. Das Bildungsmonitoring ist ein Instrument, um diesem Verfassungsauftrag nachzukommen. In den genannten Verordnungsentwürfen werden die Kantone hingegen im Zusammenhang mit dem Datenverknüpfungsprozess und der Verarbeitung verknüpfter Daten als «Dritte» bezeichnet.
- 4 Das heisst, dass die genannten Verordnungsentwürfe den von der EDK 2008 formulierten Vorbehalt bezüglich der Dateneignerschaft der Kantone nicht berücksichtigen. Die Kantone sind Eigner ihrer Daten und wollen auch bei der weiteren Verwendung beteiligt bleiben.
- 5 Hinsichtlich des Vorbehalts der Dateneignerschaft und hinsichtlich der Rolle der Kantone im Zusammenhang mit Datenverknüpfungen und der Verarbeitung verknüpfter Daten führt das Generalsekretariat der EDK die Verhandlungen mit dem BFS weiter, um eine für beide Seiten befriedigende Lösung zu finden.

Die Plenarversammlung beschliesst:

- 1 Die EDK nimmt vom Abschluss des Projekts «Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich» Kenntnis und dankt allen Beteiligten für ihr Engagement.
- 2 Die EDK hält ihre Bedenken hinsichtlich Dateneignerschaft aufrecht: Die Kantone gehen davon aus, dass sie selbst Eigner ihrer Daten sind und bezüglich der Verknüpfung dieser Daten und der Verarbeitung der verknüpften Daten als Teilhaber berücksichtigt werden.
- 3 Die EDK lädt die zuständigen Bundesorgane dazu ein, klare Kriterien festzulegen, die als Rahmen für die Verarbeitung und Verknüpfung von Daten dienen.

- 4 Das Generalsekretariat der EDK wird beauftragt, im Rahmen des Bildungsmonitoringprozesses die weiteren Schritte zusammen mit den zuständigen Organen des Bundes zu konkretisieren.

Braunwald, 25. Oktober 2013

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Hans Ambühl
Generalsekretär

Zustellung an:

- Mitglieder der Konferenz
- Mitglieder des Koordinationsstabes HarmoS
- Prozessleitung Bildungsmonitoring

Publikation auf Website EDK

86/3/2013 VH/rc/ako